

5. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Dr. Bernhard Wälti und Renate Bruggmann vom 13. Januar 2010 "Ausarbeitung eines Armutsberichts" (08/AN 12/187)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller, vertreten durch Kantonsrat Dr. Bernhard Wälti.

Diskussion

Dr. Wälti, SP: Wissen Sie, wie viel ein Kilogramm Brot kostet? Meistens wissen wir das nicht so genau, weil wir ein Kilogramm Brot einfach kaufen können und es kaum interessiert, wie viel es kostet. Heute reden wir von Menschen, die genau wissen, wie viel ein Kilogramm Brot kostet, weil sie sich überlegen müssen, ob sie ein Brot kaufen können oder nicht. Viele von uns kennen keinen einzigen Armen. Aber Arme gehen uns Parlamentarier etwas an, denn wir vertreten auch sie. Armut ist ein gefährlicher gesellschaftlicher Zündstoff. Der Haken an der Sache ist, dass wir nicht wissen, wie viele Arme wir vertreten. Wir wissen zwar ganz genau, wie viele Motorräder und Pferde es in unserem Kanton gibt, es entzieht sich jedoch unserer Kenntnis, wie viele Menschen arm sind. Wenn es nach dem Regierungsrat geht, soll das so bleiben. Vielleicht ist er dem Aberglauben verfallen, dass es keine Armen gibt, wenn man bezahlt und nicht über sie redet. In der Tat macht der Regierungsrat den Anschein, das Problem Armut einfach möglichst diskret zu verwalten. Er gibt ein paar Millionen Franken aus und hofft, sich so des Problems entledigen zu können. Das ist aber trügerisch. Weil wir nicht wissen, wie viele Menschen in unserem Kanton arm sind, wer diese Armen sind, weshalb sie arm geworden sind und arm bleiben werden, fehlt uns somit die Grundlage für die Prävention und die Therapie. Denn wir wollen den Armen nicht bloss den Lebensunterhalt bezahlen, sondern etwas gegen ihre Armut und damit gegen den Zündstoff tun. Mit einem fundierten Armutsbericht des Kantons Thurgau und konkreten Zahlen bekämen wir die Möglichkeit, das passive Verhalten hinter uns zu lassen und aktive Armutsprävention und -therapie zu betreiben. Es reicht nicht, die herumgebotene Zahl von 900'000 Armen in der Schweiz blindlings zu übernehmen. Das wären dann 28'000 Arme im Thurgau. Auch 3'620 im Bericht über das Thurgauer Sozialwesen erwähnte Sozialhilfeempfänger lassen sich nicht einfach auf die Armut übertragen. Armut ist nicht Existenzminimum, die Sozialhilfequote ist nicht identisch mit der Armutsquote. Die Zahlen im Armutsbericht des Bundes belegen dies deutlich. Ein weiterer Widerspruch: Einerseits soll die Armutsquote im Thurgau tiefer als der schweizerische Durchschnitt sein, andererseits haben wir letz-

tes Jahr über 7 % mehr Sozialhilfe als im Vorjahr bezahlt. Es ist zwar ein Bericht der Kantone in Aussicht gestellt worden, aber Genaueres weiss man darüber nicht. In der regierungsrätlichen Antwort wird darauf nicht eingegangen. Vielleicht hören wir vom zuständigen Regierungsrat heute mehr und auch Fundiertes zum Programm der Sozialdirektoren und -direktorinnen. In unserem Rat sollen nicht immer nur die Gutbetuchten zu reden geben. Sie verursachen weniger Probleme als die Armen machen können. Unserer Gesellschaft geht es nämlich nur so gut wie es den Ärmsten geht. Und wie es ihnen geht, wollen wir endlich genau wissen. In unserem Antrag fordern wir auch Vorschläge für Massnahmen zur Armutsbekämpfung. Zu viele Familien mit Kindern und Jugendlichen sind in unserem Kanton betroffen. Deshalb werden wir aus unseren Reihen demnächst einen Antrag auf Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien folgen lassen. In diversen Kantonen gibt es bereits solche Leistungen. Wir sind überzeugt, dass sie unseren Familien helfen. Ich bitte Sie, der Schaffung eines Armutsberichtes zuzustimmen.

Hartmann, GP: Wir lesen zu Recht, dass im Thurgau schon sehr vieles gut gemacht wird, sei es in der Armutsprävention, in der Aktivierung oder in der so genannten Systemoptimierung. Wir gehen jedoch mit Kantonsrat Dr. Wälti einig, dass in der Antwort des Regierungsrates einige Aspekte ausgelassen worden sind. Institutionen wie zum Beispiel Caritas Thurgau setzen sich gemeinsam mit Sozialfirmen und Integrationsbetrieben dafür ein, dass ausgesteuerte Personen Beschäftigung finden und wenn möglich den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt wieder schaffen. Auch viele Gemeinden bieten eigene Beschäftigungsprogramme an. Mit diesen Angeboten wird der Bedarf jedoch bei weitem nicht abgedeckt. Ich zitiere Bundesrat Didier Burkhalter anlässlich der nationalen Armutskonferenz vom 9. November 2010: "Obwohl es unserem Land gut geht, gibt es trotzdem einen Teil der Bevölkerung, der unter Armut leidet. Diesen zu erkennen, ist bereits ein grosser Schritt hin zu den Lösungen." Bundesrat Burkhalter brachte so das lange verdrängte Thema wieder auf das politische Parkett. Es gelte, die Armut zu erkennen, um sie besser verhindern zu können. Und vor allem sei wichtig, der Realität ins Auge zu sehen und die Gründe der Armut zu finden. Das sind die wichtigen Elemente, die oft in Erinnerung gerufen werden, wenn man von Armut spricht, doch sie werden selten umgesetzt. Die erwähnte nationale Konferenz zur gemeinsamen Bekämpfung der Armut wurde aufgrund eines Berichtes vom März 2010 vom Bundesrat einberufen. Dieser legt zum ersten Mal eine globale Strategie der Schweiz in Sachen Armutsbekämpfung vor. An der nationalen Armutskonferenz wurde eine gemeinsame Erklärung von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden unterzeichnet. Schwerpunkte dieser Erklärung sind die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt und Ergänzungsleistungen für Familien. Hervorgehoben wurden insbesondere folgende Aspekte: Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen. Integrationsmassnahmen sollen gemeinsam finanziert werden. Ein zielgruppenspezifisches Case Management soll eingeführt werden. Die Zusammenarbeit muss präventiv

ausgerichtet werden. Wichtig ist eine schnelle, aber nachhaltige berufliche Integration. Die Unternehmen sollen einbezogen werden. Im Weiteren verpflichteten sich die unterzeichnenden staatlichen Ebenen, alle zwei Jahre Bilanz zu ziehen über die Wirkung der Arbeiten der gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung. Diese Diskussion soll im Rahmen des institutionalisierten, regelmässig stattfindenden "Nationalen Dialoges Sozialpolitik Schweiz" geführt werden. Die Nichtregierungsorganisationen und die Armutsbetroffenen werden dabei einbezogen. Sowohl in der Antwort des Regierungsrates als auch in der Erklärung der Armutskonferenz fehlen folgende Aspekte: Ausgesteuerte Personen werden nicht systematisch erfasst, ausser sie melden sich bei den Sozialdiensten der Gemeinden. Durch die Verschärfung der Arbeitslosenversicherung, die am 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt wurde, werden beispielsweise im April rund 600 Personen ausgesteuert und haben keinen Anspruch mehr auf Versicherungsleistungen. Sie geraten in die Armut, in die Prekarität. Als Prekarität am Arbeitsmarkt wird die verringerte soziale Sicherheit von Beschäftigten durch systematisch leicht und kurzfristig lösbare Beschäftigungsverhältnisse bezeichnet. Nicht richtig ist, dass ausgesteuerte Personen in der Statistik nicht mehr unter den Arbeitslosen oder Stellensuchenden aufgeführt werden. Das ist Augenwischerei. Obwohl die Betroffenen kein Anrecht mehr auf Taggelder haben, sind sie arbeitslos. Wir bemängeln die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und den Arbeitsämtern der Gemeinden. Entgegen anders lautenden Beteuerungen werden die Arbeitsämter der Gemeinden immer noch nicht oder nur nach mehrmaligem Nachhaken und hartnäckigem Dranbleiben darüber informiert, dass jemand wieder in den Arbeitsmarkt integriert oder ausgesteuert wurde, obwohl bei der Anmeldung auf dem Arbeitsamt der Gemeinde extra ein Formular zu unterschreiben ist, das die RAV dazu ermächtigt und von der diesbezüglichen Schweigepflicht entbindet. Vieles könnte besser laufen, wenn die Arbeits- und die Fürsorgeämter der Gemeinden früher und besser eingebunden würden. Arbeit muss sich lohnen. Wie der Regierungsrat auch festgestellt hat, lohnt sich der Ausstieg aus der Sozialhilfe nicht immer. Der Grund ist, dass verschiedene Zulagen beziehungsweise Abzüge wegfallen und dadurch das verfügbare Einkommen in einem bestimmten Bereich tiefer liegt. Dies sind falsche Anreize oder Hemmschwellen für die Betroffenen, sich mit ganzer Kraft für den Einstieg in die Erwerbstätigkeit zu entscheiden. Schlimm ist, dass Menschen unter der Armutsgrenze leben, obwohl sie einer Vollbeschäftigung nachgehen, und heute zum Teil noch Löhne bezahlt werden, die das Existenzminimum nicht abdecken. Hier wären ein existenzsicherndes Grundeinkommen oder Kinder- und Familienzulagen in entsprechender Höhe angebracht. Wir unterstützen die Forderung von Institutionen wie Caritas Schweiz im Anschluss an das "Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung" (2010), darüber hinaus eine Dekade der Armutsbekämpfung zu deklarieren. Bis 2020 soll in der Schweiz die Zahl der von Armut betroffenen Menschen halbiert werden. Die Grüne Fraktion unterstützt die Anliegen und Forderungen der Antragsteller. Wenn die im Antrag aufgeführten Punkte in einen alle zwei Jahre zu erstellenden

Bericht einfließen, kommt dieser zusammen mit den Statistiken und Berichten, die bereits erstellt werden, dem Anliegen der Erarbeitung eines Armutsberichtes nahe. Wird dieser Bericht dann auch noch dem Grossen Rat vorgelegt, entspricht dies den Antragstellern. Dafür müsste kein beträchtlicher Mehraufwand betrieben werden. Falls der Regierungsrat diese Anliegen unterstützt, sind wir zufrieden. Andernfalls werden wir den Antrag erheblich erklären.

Brunner, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Erstattung der ausführlichen Beantwortung zur Armut und deren Problematik. Dabei geht es um eine komplexe Aufgabe. Bund, Kanton und Gemeinden sowie alle Sozialpartner sind gefordert, Armut zu verhindern und sie wirksam zu bekämpfen. Betroffen von Armut können Alleinstehende, Familien mit Kindern, Langzeitarbeitslose, Ausgesteuerte, Nichtberufstätige und Personen im Alter sein. Wer in Armut leben muss, ist täglich mit einer Vielzahl von Schwierigkeiten konfrontiert. Armutsbetroffene Menschen müssen mit knappen finanziellen Mitteln auskommen, sind oft arbeitslos oder gehen einer unsicheren Erwerbstätigkeit nach. Es ist schwierig, für sie Kontakte zu pflegen. Kinder, die in solchen Haushalten aufwachsen, tragen ein grosses Risiko, als Erwachsene selber wieder in Armut zu leben. Wie viele Menschen sich in der Schweiz in einer solchen prekären Lebenslage befinden, ist in der breiten Öffentlichkeit wenig bekannt. Die Caritas geht davon aus, dass jede zehnte Person in der Schweiz in einem Haushalt lebt, der von einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze leben muss. Die Angaben sind jedoch mit Vorbehalt aufzunehmen. Wenn dies tatsächlich so wäre, hätten Städte und Gemeinden viel höhere Sozialhilfeauslagen zu verzeichnen. Heute existieren schon auf allen staatlichen Ebenen Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut. Nebst der Prävention, den Förderprogrammen und der Umsetzung von Massnahmen bieten Städte- und Gemeindesozialdienste Bedürftigen seit Jahren Beratung und Unterstützung an. Hilfsbedürftige erhalten nebst Sozialhilfe bei Bedarf auch Alimentenbevorschussung. Vorsorge geschaffen wird auch mit der Strategie der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Armut in der Schweiz zu halbieren. Schwerpunkte sind: Existenzsicherung, Integrationsförderung, Investitionen in die Bildung, Steuern der Armutspolitik und Kontrolle der Massnahmen. Ebenso tragen verschiedene Sozialversicherungen wie AHV, IV, EL, HE und die Arbeitslosenversicherung zur Armutsbekämpfung bei. Neben der Zusammenarbeit mit der regionalen Arbeitsvermittlung und dem kantonalen Fürsorgeamt koordiniert die IV-Stelle des Kantons Thurgau ihr Case Management im Rahmen der IIZ-plus (interinstitutionelle Zusammenarbeit) auch mit der SUVA und den Krankentaggeldversicherern. Im Kanton Thurgau werden zudem zahlreiche Massnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung durchgeführt. Ich verweise diesbezüglich auf die Beschäftigungsprogramme und die Sozialfirmen. Die Unterstützung der Sozialhilfe an Armutsbedürftige ist im Kanton Thurgau gewährleistet. Gemäss SKOS-Richtlinien wurde die Teuerungsanpassung des Grundbedarfes per 1. Januar 2011 um 1,75 % erhöht. Der

Grundbedarf ist wie folgt festgelegt: 1 Person: Fr. 977.--, 2 Personen: Fr. 1'495.--, 3 Personen: Fr. 1'818.--, 4 Personen: Fr. 2'090.--, 5 Personen: Fr. 2'364.--, 6 Personen: Fr. 2'638.--. Dazu kommen Wohnungsmiete inklusive Nebenkosten von ca. Fr. 900.-- bei einem Einpersonenhaushalt bis ca. Fr. 1'500.-- bei einem Mehrpersonenhaushalt sowie Versicherungen, Krankenkassenprämien, Franchisen und Selbstbehalte pro Familie von ca. Fr. 250.-- bei einem Einpersonenhaushalt bis ca. Fr. 800.-- je nach Familiengrösse, abzüglich Prämienverbilligung. Eine vierköpfige Familie hat somit pro Monat folgenden Anspruch auf Sozialhilfe: Grundbedarf Fr. 2'090.--, Wohnungsmiete Fr. 1'300.--, Krankenkassenprämien Fr. 760.--, total ca. Fr. 4'150.--. Dieser Anspruch ist im Gegensatz zum Einkommen eines Erwerbstätigen in gleicher Höhe steuerfrei. Nach Meinung der SVP-Fraktion ist die aktuelle Politik genügend wirksam, um Armut nachhaltig zu bekämpfen. Die Sozialhilfe stösst zwar mit den Fallzunahmen an ihre Grenzen, verantwortlich ist dafür aber auch die unkontrollierte Einwanderung von beruflich nicht qualifizierten Personen, die unseren Sozialstaat strapazieren. Wichtig ist deshalb, den übergeordneten Sinn der Armut ernst zu nehmen, die Problematik nicht aus den Augen zu verlieren und bei Bedarf die notwendigen Massnahmen anzuordnen. Die SVP-Fraktion zeigt gegenüber der Vorlage Respekt. Da die erforderlichen Institutionen und Ressourcen für die Armutsbekämpfung zurzeit vorhanden sind, empfehlen wir, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Abschliessend möchte ich noch die Bemerkung anbringen, dass mich ein in diesem Zusammenhang verfasster Artikel in der heutigen "Thurgauer Zeitung" sehr überrascht hat und ich die Kritik unserer SP an die Adresse des Regierungsrates, Scheuklappen zu tragen, deplatziert und verfehlt finde.

Lüscher, FDP: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag zur Ausarbeitung eines Armutsberichtes einstimmig ab. Wir danken dem Regierungsrat für seine umfassende und klare Antwort. Die Antragsteller suggerieren uns in ihrer Begründung, dass bereits eine massive Armut im Thurgau vorliegen würde und nochmals ein massiver Schub zu erwarten sei. Es ist unbestritten, dass Arbeitslosigkeit mit der Gefahr von Aussteuerung eine äusserst schwierige Lebenssituation bedeutet und auch erhebliche Einschränkungen für die Betroffenen im Alltag mit sich bringt. Andererseits ist unser Sozialsystem derart feinmaschig ausgestaltet, dass ein Hindurchfallen eher unwahrscheinlich erscheint. Allerdings muss gesagt werden, dass dies auch stark von den Betroffenen selbst abhängt, nämlich davon, ob sie bereit sind, mit selbstverantwortlichem Handeln die Situation zu entschärfen, oder ob sie nur die andern auffordern, ihr Problem zu lösen. Gerade in dieser Frage müssen wir leider des öfters zur Kenntnis nehmen, dass die Bereitschaft zur aktiven Mithilfe und Lösungsfindung fehlt. Immer wieder ist auch zu vernehmen, dass Kinder und Jugendliche die grösste Risikogruppe und mit über 40 % die grösste Gruppe der Sozialhilfeempfänger darstellen. Es sind nicht die Kinder, die Sozialhilfe beanspruchen, sondern ihre Eltern, getrennte oder geschiedene Eltern und viele Alleinerziehende. Das ist zugegebenermassen nicht erfreulich, aber leider auch eine Tatsache. Das Gesell-

schaftsverhalten hat auch hier seinen Preis gefordert: Man ist zum Beispiel verheiratet, dann geschieden, was immer mehr Sozialhilfe Probleme ergibt, gepaart mit vormundschaftlichen Massnahmen. Auch das ist eine alltägliche Realität. Oder ich denke an Jugendliche, die alles fahren lassen, wenn ihre "Helikoptereltern" (Eltern, die wie ein Helikopter über ihren Kindern wachen) einmal nicht gerade ihr Problem lösen. Was heisst eigentlich Armut? Wer definiert Armut? Ich sage nicht, dass es Armut nicht gibt, und wir müssen dieser Problemstellung natürlich unsere Aufmerksamkeit widmen. Die Frage sei jedoch erlaubt, auf welchem Niveau wir von Armut reden. Der Regierungsrat hat unseres Erachtens sehr gut dargestellt, mit welchen Massnahmen Risikogruppen unterstützt werden oder Hilfe zur Selbsthilfe angeboten wird. Wir negieren die Probleme nicht, ein Armutsbericht kann diese aber auch nicht lösen. Vielmehr sind es die Rahmenbedingungen, die auch in unserem Kanton geschaffen worden sind, die helfen, Armutsrisiken zu minimieren oder, wo nötig, zu bekämpfen. Es braucht jedoch auch den Willen der Betroffenen selbst, sich mit den angebotenen Hilfestellungsleistungen aus den Fesseln zu befreien.

Ackerknecht, EVP/EDU: Ich spreche für die EVP/EDU-Fraktion. Das vorliegende Geschäft greift ein äusserst sensibles Thema auf. Unsere Fraktion unterstützt die Beantwortung des Regierungsrates. Es wird im Sozialbereich bereits viel getan, und in Bezug auf organisatorische Fragen ist der Kanton gut aufgestellt. Für die Politik ist es nicht einfach, eine für alle richtige und gerechte Strategie zu definieren und umzusetzen. Auf der einen Seite gilt es, Hilfsbedürftigen dazu zu verhelfen, ihr Leben in Würde gestalten zu können. Andererseits müssen wir die missbräuchlichen Folgen eines Ausbaues dieses Marktes verhindern. Das ist ein Spagat, der zu Meinungsverschiedenheiten führt. So wird Druck aufgebaut, um zum Ziel zu gelangen. Und in diesem Dilemma stecken wir. Wir müssen verhindern, dass unter den Gemeinden ein Konkurrenzdenken entsteht, indem mit einer harten Sozialpolitik Sozialfälle abgeschoben werden. Es muss der Tendenz entgegengewirkt werden, dass sich das Lohnniveau der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in zunehmendem Mass jenem der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger angleicht. Es ist bedauerlich und bedenkenswert, dass wir in unserem Land mit einer derart hohen Armut konfrontiert sind. Besondere Sorge bereitet die starke Zunahme von psychisch kranken Menschen. In der Vergangenheit sind Dinge falsch gelaufen, Signale wurden nicht oder kaum wahrgenommen. Eine Zweiklassengesellschaft hat sich mehr und mehr etablieren können. Es gilt deshalb, sich auch den Gründen zu stellen, die zur heutigen Situation geführt haben. Diesbezüglich müssen sich alle Beteiligten des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Netzwerkes zusammen den zukünftigen Herausforderungen stellen. Die von Caritas aufgezeigten Schritte und Massnahmen zielen in die richtige Richtung. Die bestehenden Strukturen sind bereits gut auf- und ausgebaut, vor allem wenn man bedenkt, wie viele Non-Profit-Organisationen, zum Beispiel Winterhilfe oder Pro Juventute, in diesem Netzwerk aktiv sind. Synergien müssen hier jedoch noch bes-

ser zum Tragen kommen. Auch die Eigenverantwortung der Betroffenen und die Unterstützung von Familienangehörigen muss stärker in Betracht gezogen werden. Zu viel wird einfach dem Staat überlassen. In Zukunft wird der Staat die zunehmende finanzielle Last nicht mehr allein tragen können, weshalb andere Instrumente nötig sein werden. Darunter fällt die praktische Nachbarschaftshilfe, die breiter unterstützt und gefördert werden muss. Es wird auch mehr Sozialmanager und -managerinnen brauchen, die mit neuen Ideen neue Beschäftigungsstrukturen aufbauen können. Wir unterstützen die Aussage des Regierungsrates, dass aus bildungspolitischer Sicht Investitionen in die Vorschulphase die grösste Wirkung erzielen. Statt Gelder in einen bürokratischen Bericht zu investieren, empfehlen wir, diese Mittel in der Professionalisierung des Vormundschafswesens einzusetzen. Eine diesbezügliche Gesetzesänderung steht bevor. Unsere Fraktion unterstützt im Grundsatz die Halbierung der finanziellen Armut. Wir wollen Erfolge in der Wirtschaft, aber in Zukunft auch Erfolge in der Armutsbekämpfung sehen. Es wird Ressourcen binden, die sich jedoch lohnen. Menschen sollen im ganzheitlichen Sinn wieder einen Lebenssinn entdecken. Tagesstrukturen und Beschäftigungsmodelle helfen dazu. Jeder von uns kann aber auch persönlich damit beginnen, Menschen in schwierigen Lebenssituationen mit Respekt zu begegnen und sie zu einem nächsten Schritt ermutigen, auch wenn dieser als klein erscheint. Unsere Fraktion ist jedoch der Meinung, dass im heutigen Zeitpunkt die Ausarbeitung eines Armutsberichtes aufgrund der schon vorhandenen Informationen nicht nötig ist. Wir schliessen uns deshalb dem Regierungsrat an und lehnen den Antrag einstimmig ab.

Alex Frei, CVP/GLP: Ich spreche für die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion. Der Regierungsrat hat den Antrag zur Ausarbeitung eines Armutsberichtes umfassend und interessant beantwortet. Es liegt beinahe schon ein Armutsbericht vor. Wir müssten uns auch einmal fragen, wie Armut als soziales Phänomen überhaupt definiert wird. Es gibt zwei verschiedene Definitionen von wirtschaftlicher Armut: Zum einen die absolute Armut, bei der einer Person zu wenig zur Verfügung steht, um überhaupt überleben zu können; zum andern die relative Armut, bei der ein Einkommen deutlich unter dem Durchschnitt aller Einkommen eines Landes liegt. Wir haben es im Thurgau zum überwiegenden Teil mit der zweiten Form der Armut zu tun. Tatsache ist, dass der Schweiz und insbesondere auch dem Kanton Thurgau Leute, die in Armut leben, nicht anstehen und diese Armut möglichst verhindert und, wenn vorhanden, bekämpft werden muss. Bedauerlich ist insbesondere, wenn junge Leute oder auch Alleinerziehende, bei denen der Gefährdungsgrad am höchsten ist, von der Sozialhilfe abhängig sind und sich nicht selbst durch das Leben bringen können. Der CVP/GLP-Fraktion ist das nicht egal; hier müssen wir helfen. Tatsache ist aber auch, dass die Armutsbekämpfung nicht allein Sache des Staates ist, sondern viele weitere Instanzen, insbesondere auch Wirtschaft und Gewerbe, beispielsweise mit angemessenen Löhnen oder mit einer Wiedereingliederung von Menschen mit einem Handicap in den Arbeitsprozess, und nicht zuletzt auch die Betroffenen selbst da-

ran arbeiten müssen. Ich bin der Überzeugung, dass "Hilfe zur Selbsthilfe" das Motto aller Bemühungen sein muss. Das heisst, dass wir die Ursachen und nicht nur die Symptome bekämpfen müssen. In der regierungsrätlichen Antwort wird ausgeführt, dass schon viele Berichte erarbeitet worden sind, insbesondere auch der Bericht des Bundesrates, der aufzeigt, in welche Richtung die Massnahmen gehen müssen. Der Antwort des Regierungsrates ist aber auch zu entnehmen, dass ein weiterer Bericht nichts Neues mehr bringen dürfte. Im Kanton Thurgau kann ja zusätzlich auch noch auf den Bericht über das Sozialwesen vom 9. Juni 2009 verwiesen werden. Wir dürfen uns auch darüber freuen, dass der Kanton Thurgau eine der niedrigsten Sozialhilfequoten der Schweiz hat, selbst während der Wirtschaftskrise, die sich zum Glück im Thurgau nur beschränkt ausgewirkt hat und schon wieder am Abklingen ist. Damit dürfte das soziale Netz bei uns stimmen. In den drei vom Regierungsrat genannten Bereichen Prävention, Aktivierung und Systemoptimierungen greifen die Massnahmen. Zusätzlich werden immer wieder neue gesetzliche Regelungen vom Regierungsrat vorgeschlagen und vom Grossen Rat umgesetzt, wenn Mängel festgestellt werden. Der Ist-Zustand wird laufend verbessert. Ich erinnere an die Vorlage des Regierungsrates im Bereich der Familienzulagen, wo der Bezügerkreis erweitert werden soll. Ein nächstes Projekt wird die Neuorganisation der Vormundschaftsbehörden (neu Erwachsenen- und Kindesschutzbehörde) und der Berufsbeistandschaften sein, das in einem weiteren Sinn auch mit Armutsbekämpfung und Prävention zu tun hat. Dies sind sinnvolle Strukturverbesserungen, die dort greifen, wo es nötig ist. Fazit: Armut ist sehr bedauerlich. Die CVP/GLP-Fraktion will nicht wegschauen. Es geht meines Erachtens nicht um die Frage, ob wir für oder gegen die Armutsbekämpfung sind, sondern darum, ob ein zusätzlicher Bericht erforderlich ist. Nachdem im Thurgau das soziale Netz gut greift und bereits viele Massnahmen erfolgreich durchgeführt werden, sind die Grundlagen gegeben, um sich ein Bild über die konkrete Situation machen zu können. Ein zusätzlicher Bericht ist nicht mehr notwendig. Es müssen nicht Berichte geschrieben, sondern die Armut mit konkreten Massnahmen bekämpft werden. Wir sehen in einem weiteren Bericht keinen Zusatznutzen und sind deshalb mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

Bruggmann, SP: "Ich bezahlte meine Rechnungen, und das, was übrig blieb, war für das Essen." "Wenn mein Sohn sagt, dass wir arm sind, tut das sehr weh." "Es ist ein Teufelskreis, man kommt nicht mehr aus dem System heraus." Dies sagen Armutsbetroffene aus dem Kanton Bern. Zu Kantonsrat Max Brunner: Es ist klar, dass nicht alle Leute, die auf irgendeinem Sozialamt vorsprechen, von Armut betroffen sind. Sehr viele Leute, die von Armut betroffen sind, landen nicht auf den Sozialämtern und sind deshalb auch nicht registriert. Die Zahlen, die uns Kantonsrat Brunner vorgelegt hat, tönen gut. Er spricht aber vor allem von Leuten, die auf der Sozialhilfe registriert sind. Wir sprechen von den versteckten Armen und damit von Leuten, die nicht registriert sind. Kantonsrat Bruno Lüscher stellt die Frage, wer arm ist. Wenn wir nicht hinschauen, wird diese Frage

nicht geklärt. Er hat den gesamtschweizerischen Armutsbericht offensichtlich nicht gelesen, der nämlich schon auf den ersten Seiten eine Definition von Armut enthält. Sie lautet: "Personen, Familien und Gruppen sind arm, wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist." Der Berner Gesundheits- und Fürsorgedirektor Philipp Perrenoud stellt fest: "2010 ist zum europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung ausgerufen worden. ... Diese zeitweilige Sensibilisierung für das Thema Armut ist wichtig und unzureichend zugleich: Wichtig, weil Armut in der Schweiz nach wie vor eine versteckte Armut ist, die gerne tabuisiert wird. ... Unzureichend, weil Armut kein punktuellere Ereignis, sondern ein strukturelles, gesellschaftliches Problem ist: Wer einmal arm ist, ist es für längere Zeit. ... Deshalb muss auch die Antwort der Politik auf die Armut keine punktuelle, sondern eine ganzheitliche und nachhaltige sein." Bern ist ein gutes Beispiel dafür, wie ein Kanton gegen die Armut vorgehen kann: Seit 2008 wird im Zweijahresrhythmus ein Armutsbericht verfasst. Dieser beleuchtet unter anderem anhand der Steuerdaten die ökonomische Situation der Berner Bevölkerung und dient als Grundlage für eine ganzheitliche Armuts politik. Er zeigt zum Beispiel, dass im Jahr 2006 90'000 Personen arm oder armutsgefährdet waren. Erschreckend dabei ist, dass 20'000 Kinder betroffen sind. Die Armuts- und Armutsgefährdungsquoten sind zwischen 2001 und 2008 deutlich gestiegen (von 10,8 % auf 12,5 %). Die ärmsten 10 % der Haushalte haben in diesem Zeitraum eine massive Einkommenseinbusse verzeichnet. Bei Personen im Erwerbsalter, die eine Rente beziehen, zum Beispiel IV, Witwen- oder Waisenrenten, stieg das Armutsgefährdungsrisiko um fast die Hälfte an. Dies führt zur Erkenntnis, dass die heutigen Renten immer weniger zur Existenzsicherung reichen. Je länger eine Person armutsgefährdet ist, desto geringer sind die Chancen, dass sich ihre finanzielle Situation verbessert. Die Hälfte der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe hat keine nachobligatorische Ausbildung. 27 % absolvieren zurzeit eine solche, und 22 % sind erwerbstätig. Dies sind nur einige wenige Erkenntnisse aus dem Berner Armutsbericht. Die Berner belassen es aber nicht beim Bericht, sondern werden aktiv: Ihr Ziel ist es, die Armut in ihrem Kanton innerhalb von zehn Jahren zu halbieren. Folgerichtig erklärte der Regierungsrat in seinen Richtlinien 2010 die Bekämpfung von Armut zu einer Gesamtaufgabe des Regierungsrates. Ein Armutsbericht zeigt die Fakten auf und analysiert die Situation. Und dann kann Gegensteuer gegeben werden. In den Voten wurde immer nur vom Bericht allein gesprochen. Wir forderten nicht nur einen Bericht, sondern auch, dass aufgezeigt wird, welche Massnahmen getroffen werden müssen und wie man deren Wirksamkeit nachher überprüfen kann. Diese Einsicht hätte ich auch unserem Regierungsrat gewünscht. Dass ab dem 1. April dieses Jahres noch weitere Leute in die Armut rutschen können, haben wir schon von Kantonsrätin Brigitta Hartmann gehört. Das Thema ist brisant. Es gilt hinzuschauen, keine Scheuklappen zu tragen und zu handeln. Verlangen Sie mit uns zusammen genaue Fakten, Zahlen und Analysen und eine gut durchdachte Strategie, wie wir der versteckten

Armut Einhalt gebieten können. Sagen Sie ja zur Erarbeitung eines Armutsberichtes und zur aktiven Bekämpfung der Armut in unserem Kanton.

Dr. Näf, SVP: Ich möchte vorausschicken, dass die SVP-Fraktion nicht einstimmig gegen den Antrag ist, und bitte Sie, den Antrag gutzuheissen. Wenn von Armut in einem Land die Rede ist, denken viele Menschen sogleich an die Armut in der Dritten Welt. Sie meinen, dass in der reichen Schweiz hingegen so etwas nicht vorkomme. Der Schein trügt. In der Schweiz ist die Armut zwar gegen aussen kaum sichtbar, aber es gibt sie. Verschiedene Untersuchungen haben ergeben, dass bis zu 10 % der Bevölkerung von Armut betroffen sind. 700'000 bis 900'000 Menschen sind so arm, dass sie Anspruch auf sozialstaatliche Hilfe hätten, davon 260'000 Kinder. Die Tendenz ist steigend. Zu Recht stellt der Regierungsrat mit Blick auf den Kanton Thurgau fest, dass hier schon sehr vieles zur Bekämpfung der Armut gut gemacht worden ist. Das ist höchst anerkennenswert. Und doch bin ich überzeugt, dass noch Handlungsbedarf besteht. Sozialhilfeempfänger werden im Thurgau systematisch erfasst, es ist aber kaum bekannt, dass bis zu 50 % jener Personen, die von finanzieller Not betroffen sind, den Weg zum Sozialamt nicht unter die Füsse nehmen. Oft schämen sie sich und ziehen sich ins Private zurück, damit niemand etwas merkt. Meines Wissens gibt es keine Statistik, die Auskunft darüber gibt, wie viele Personen unter oder knapp über dem Existenzminimum leben. Ein Indiz dafür, dass hier noch einiges zu tun wäre, ist die Tatsache, dass zum Beispiel die Rotarier den Hilfsfonds "Rocky" gegründet haben, um Kinder in prekären finanziellen Verhältnissen zu unterstützen für Sachen, welche die Sozialhilfe nicht übernimmt. Verschiedene private Sozialwerke können über dasselbe berichten. Auch ausgesteuerte Personen werden nicht systematisch erfasst, ausser sie melden sich beim Sozialdienst der Gemeinde. Wegen der Verschärfung der Arbeitslosenversicherung anfangs dieses Jahres werden im April 2011 rund 600 Personen ausgesteuert und haben keinen Anspruch mehr auf Versicherungsleistungen. Viele geraten in prekäre finanzielle Situationen. Non-Profit-Organisationen wie zum Beispiel HEKS und Caritas sowie Gemeinden setzen sich mit Sozialfirmen und Integrationsbetrieben dafür ein, dass ausgesteuerte Personen Beschäftigung finden und ihnen der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben gelingt. Die Unterstützung solcher Initiativen durch Kanton und Gemeinden wäre meines Erachtens prüfenswert. Noch ein weiterer Punkt: Wie der Regierungsrat festgestellt hat, lohnt sich der Ausstieg aus der Sozialhilfe nicht immer. Grund dafür sind falsche Anreize beziehungsweise der Schwelleneffekt. Ein hohes Risiko, zu den Armen gezählt zu werden, hat: Wer arbeitslos oder ungenügend ausgebildet ist, Familien mit zwei oder mehr Kindern, oft auch, wer eine Scheidung durchgemacht hat, alleinerziehend ist oder einfach Pech im Leben gehabt hat. Es sind Menschen, die eher auf der Schattenseite des Lebens stehen. Gerade die vielen Kinder in Armutshaushalten haben auch das grosse Risiko, als Erwachsene wieder zu den Armen zu zählen. Armut ist nämlich vererbbar. Das aber ist stossend, wenn man bedenkt, dass Kinder eigentlich die Hoffnung für die Zukunft unseres Landes

sind. Im Weiteren gibt es noch eine erschreckend hohe Zahl von "Working Poor", die arbeiten und trotzdem nicht genügend Geld für ihr Auskommen haben. Die Stärke einer Gesellschaft misst sich am Wohl der Schwachen. So lautet eine Aussage in der Präambel unserer Bundesverfassung. Auch der Thurgau sollte alles unternehmen, um die Armut an der Wurzel zu bekämpfen. Dazu kann meines Erachtens ein Armutsbericht, der den Handlungsbedarf konkret feststellt und die Grundlage zur Prüfung bildet, ob allfällige Massnahmen notwendig sind, einen wichtigen Beitrag leisten, Menschen in prekären finanziellen Situationen in unserem Kanton die dringend notwendige Hilfe zu bieten.

Thorner, SP: Es wird viel getan, aber es reicht nicht. Dies ist nicht nur meine Meinung, sondern auch diejenige der Sozialdirektorenkonferenz an ihrer Sitzung vom letzten Jahr. Unser "Sozialminister" hat ihr Programm ebenfalls zur Kenntnis genommen. Wer von Amtes und von Berufes wegen mit Armutsbekämpfung zu tun hat und sich mit der Präambel in unserer Bundesverfassung identifiziert, kann mit der regierungsrätlichen Antwort nicht zufrieden sein. Wer die engagierte Ansprache von Regierungsrat Koch anlässlich der Eröffnung der Armutsausstellung im Herbst des letzten Jahres in Frauenfeld mitverfolgt hat, kann über die regierungsrätliche Antwort nur enttäuscht sein. Der Antrag verlangt eine Problemanerkennung für ein gesellschaftliches Phänomen, das 8 % bis 10 % unserer Bevölkerung betrifft. Nur schon die Definition des Begriffes Armut würde einen Bericht nötig machen. Wir reden nicht von einem Luxusproblem. Können wir noch ruhig schlafen, wenn 10 % aller Schulabgänger ausbildungslos bleiben? 10 % Ausbildungslose stellen die grösste Armutsgefährdung dar. Sie landen zehn Jahre später bei der Sozialhilfe und zwanzig Jahre später bei der IV. Die Anerkennung des Problems ist das eine, der Bericht als Basis zur Sensibilisierung das andere. Die Sozialdirektorenkonferenz hat die Sensibilisierung und Anerkennung als erstes Ziel definiert, als ein weiteres die Strategie. All jene, die sich mit einem Projekt befassen, wissen, dass es ohne Strategie gar nicht geht. Schliesslich folgen die Massnahmen und am Schluss das Controlling. Der Antrag möchte, dass hin- und nicht weggeschaut wird. 10 % entsprechen etwa 23'000 Personen, die keine Lobby haben. Wir erhalten jedes Jahr die landwirtschaftlichen Betriebsdaten, wir wissen aber nicht, wie viele Kinder im Kanton Thurgau arm sind. Früher waren Kinder dünn. Heute sind sie dick, haben Sprachprobleme und eingeschränkte Möglichkeiten in der Schule. Ich bitte Sie im Namen dieser 23'000 Personen, den Antrag erheblich zu erklären.

Heinz Herzog, SP: Armut wird erst sichtbar, wenn die Sozialhilfe einschreiten muss, und dann ist es zu spät. Kantonsrat Brunner hat in seinem Votum die Einwanderung von Personen mit schlechter Ausbildung angesprochen. Diese Personen holt die Wirtschaft in die Schweiz. Mir ist klar, warum die Wirtschaftsvertreter keinen Armutsbericht wollen: Vielleicht müssten sie befürchten, dass plötzlich auch noch Löhne zutage treten, die zum Leben nicht reichen. Dann müsste der Regierungsrat einschreiten. Ich sehe jedoch ein,

dass die Einforderung eines Berichtes keine grosse Chance im Rat hat. Die Gewerkschaften haben dies vorausgeahnt und eine Massnahme ergriffen. Sie haben die Mindestlohn-Initiative gestartet und werden auf diesem Weg versuchen, einen Teil der Armut zu bekämpfen.

Regierungsrat **Koch**: Mit seiner ablehnenden Haltung zu einem Armutsbericht negiert der Regierungsrat das Problem der Armut überhaupt nicht. Wir tragen auch keine Scheuklappen. Wir sind uns bewusst, dass es ausserhalb der Sozialhilfe durchaus Menschen gibt, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Der Regierungsrat weiss auch, dass die Armut verschiedene Gesichter hat. Armut kann unzureichendes Geld zur Deckung der lebensnotwendigen Auslagen bedeuten, sie kann sich aber auch in prekären Wohnverhältnissen niederschlagen oder in fehlender Arbeit, mangelnder Ernährung, unzureichender Betreuung der Kinder, gesundheitlichen Problemen oder ungenügender Ausbildung. Armut kann vorübergehend sein, wie Kantonsrätin Bruggmann ausgeführt hat, sich auf die Dauer aber auch verfestigen. Die Ursachen der Armut können durchaus in der Person selber liegen. In hohem Mass bestimmen jedoch auch die rechtlichen, ökonomischen oder sozialen Rahmenbedingungen einer Gesellschaft die Risiken der Menschen, die von Armut betroffen sind. Oft bieten gerade die Rahmenbedingungen eine Chance, aus der Armut herauszufinden. Nachdem bekanntlich der Bund daran ist, eine Strategie zur Armutsbekämpfung zu entwickeln, ist es wohl nicht angebracht, wenn jeder Kanton auch noch einen Bericht verfasst und eine eigene Strategie präsentiert. Mit der Bundesstrategie erhalten die Kantone und die Gemeinden willkommene Hinweise, wie sie die Armut bekämpfen können. Zudem sind die Fakten zur Armut bekannt und müssen nicht nochmals erarbeitet werden. Auch die Konferenz der öffentlichen Fürsorge hat einen lesenswerten Bericht und auch Empfehlungen herausgegeben. Da heisst es zum Beispiel: Prävention und Bewältigung von Armut in verschiedenen Lebensphasen. Auch die Sozialdirektorenkonferenz hat eine Strategie entwickelt, die wir mittragen. Darin ist aber nicht vorgeschrieben, dass jeder Kanton einen Armutsbericht erstellen soll. Wir haben in unserer Antwort aufzuzeigen versucht, welche wesentlichen Massnahmen dazu beitragen können, die Armut zu bekämpfen. Wir haben in der Antwort die drei hauptsächlichen Stossrichtungen Armutsprävention, Aktivierung und Systemoptimierung beleuchtet und auch aufgezeigt, auf welchem guten Weg wir sind. In Bezug auf die Rahmenbedingungen kann ich verschiedene Bereiche erwähnen, in denen der Kanton Thurgau fortschrittlich ist: Die Steuergesetzgebung, das Stipendiengesetz, das Krankenversicherungsgesetz mit der Prämienverbilligung, die Pflegefinanzierung oder das Kinderzulagengesetz. Der Kanton Thurgau hat nicht einfach zugewartet, als die Sozialdirektorenkonferenz neue Ansätze empfahl. Er war einer der ersten Kantone, der die Ansätze per 1. Januar 2011 umgesetzt hat. Wir haben in den letzten Jahren viel erreicht, und darauf können wir stolz sein. Wir haben den Antrag, einen Armutsbericht zu erstellen, nicht einfach abgeschmettert, sondern aufgezeigt, dass ein solcher schlichtweg nicht notwendig

ist. Dies ergibt sich auch aus dem Bericht vom 9. Juni 2009, der umfassend darüber Auskunft gibt, auf welchem Weg sich das Sozialwesen im Kanton Thurgau befindet. Die Kantonsrätinnen Hartmann, Bruggmann und Dr. Näf haben auf den 1. April 2011 hingewiesen. Wir haben am 1. April ein Problem, das die Gemeinden und der Kanton gemeinsam lösen müssen. Aber auch da wird uns ein Armutsbericht nicht viel bringen. Ich persönlich habe grosses Vertrauen in die Gemeinden, dass sie die verdeckte Armut nicht nur erkennen, sondern auch etwas dagegen tun. Daneben haben wir die Pro Senectute, die Pro Infirmis oder die Caritas, die in diesem Bereich aktiv tätig sind. Wir vom Kanton sind sehr dankbar für diese Hilfeleistungen und unterstützen diese Werke ebenfalls. Im Kanton Thurgau wird viel gemacht, aber mit einem Armutsbericht lösen wir das Problem nicht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag Wälti/Bruggmann wird mit 78:27 Stimmen nicht erheblich erklärt.